

Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse

Antrag an den Rat der Stadt Eichstätt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eichstätt beschließt, die Rehabilitierung der in der Zeit der "Hexen"verfolgung gequälten und ermordeten Menschen durchzuführen und fasst dabei folgenden Beschluss:

Die Rehabilitation der unschuldig gequälten und hingerichteten Opfer der "Hexen"verfolgung während des 16. bis 18. Jahrhunderts ist ein Akt im Geiste der Erinnerung und Menschenwürde.

Der Rat der Stadt Eichstätt verurteilt diese Gewalt, die an Frauen und Männern begangen wurde. Er gedenkt der Opfer, rehabilitiert sie öffentlich und namentlich.

Die Stadt Eichstätt schreibt einen öffentlichen Wettbewerb für ein Denkmal im Zentrum der Stadt mit den Namen der wegen angeblicher Hexerei Verfolgten aus. Mit der Errichtung eines Namensdenkmals gibt er ihnen damit im Sinne der Menschenrechte ihre Ehre zurück.

Wenngleich die Stadt nicht Rechtsnachfolgerin der damals politisch und kirchlich Verantwortlichen ist, so besteht dennoch eine ethische Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien.

Angesichts der lokalen Geschichte steht der Rat der Gemeinde/ Stadt zu dieser Verpflichtung.